

BEKANNTMACHUNG

50. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Oktober 2026 dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, die Planunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich nordwestlich des Stadtteils Harlingerode und umfasst ein Teilstück des Flurstücks 17, Flur 7 in der Gemarkung Harlingerode. Nördlich, westlich und südlich des Plangebietes befinden sich Industrie- u. Gewerbeflächen, östlich grenzt eine Grünfläche an das Gebiet an. Der genaue Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht
 - Aussagen zu Darstellungen in Fachplänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle faunistische Untersuchung, Boden/Wasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Luft (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zum Klimaschutz und Klimaanpassung
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung sowie zu Minderungsmaßnahmen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
 - Aussagen zur Ausgangssituation und zur Bewertung von Vögeln, Fledermäusen u. Kriechtieren
- ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - Aussagen zum Boden-, Altlasten-, Abfall- u. Gewässerschutz, zum Klimaschutz und zum Immissionsschutz
 - Hinweise zum Baugrund und Bodenbeschaffenheit

Die Unterlagen werden in der Zeit vom

19. Oktober 2026 bis einschl. 19. November 2026

im Internet unter www.stadt-bad-harzburg.de → Bürgerservice → Beteiligung der Öffentlichkeit sowie über das Internetportal des Landes unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im Rathaus, Flur III. Obergeschoss öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an stadtplanung@stadt-bad-harzburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können diese aber auch

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzender Hinweis zum Flächennutzungsplan:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Harzburg, 7. Oktober 2026

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister
